



Der Fachschaftsrat Maschinenwesen erlässt mit Beschluss vom 17. Oktober 2023 folgende

## **Richtlinie zur Ausleihe von FSR-Inventar:**

### **§1 Ausleihberechtigte**

- (1) <sup>1</sup>Ausleihberechtigt sind in folgender Priorität:
1. Mitglieder der Fachschaft Maschinenwesen
  2. Organe der verfassten Studentenschaft der TU Dresden
  3. Hochschulgruppen der TU Dresden, welche wesentlich aus Mitgliedern der Fachschaft Maschinenwesen gebildet werden
  4. sonstige Hochschulgruppen der TU Dresden
  5. Mitglieder sonstiger Fachschaften der verfassten Studentenschaft
  6. sonstige Personen

<sup>2</sup>Bei überschneidenden Anfragen mehrerer Ausleihberechtigter gleicher Priorität entscheiden die Mitglieder des Fachschaftsrates.

- (2) <sup>1</sup>Für die Ausleihe ist vom Ausleihenden eine natürliche Person als Verantwortlicher für den Ausleihgegenstand zu benennen. <sup>2</sup>Die Identität der Person ist durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

### **§2 Ausleihbedingungen**

- (1) <sup>1</sup>Bei Abholung sind die Übergabe des Materials, der Übergabezustand des Materials sowie die Einnahme der Kautions- und des Nutzungsentgeltes schriftlich zu protokollieren. <sup>2</sup>Weiterhin ist bei der Abholung der Rückgabezeitpunkt zu vereinbaren.
- (2) <sup>1</sup>Die Kautions- und das Nutzungsentgelt werden bei Abholung fällig. <sup>2</sup>Sie sind vor der Aushändigung des Materials bar zu entrichten.
- (3) <sup>1</sup>Der Ausleihende verpflichtet sich zum sachgemäßen Umgang mit dem ausgeliehenen Material. <sup>2</sup>Bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Rückgabe in einem nicht gebrauchsfähigen Zustand haftet der Ausleihende.
- (4) Bei verspäteter Rückgabe wird für jeden überzogenen Tag ein Säumnisentgelt in Höhe des Nutzungsentgeltes, mindestens jedoch 5,00 Euro pro Tag, fällig.
- (5) <sup>1</sup>Säumnisentgelte sind nach der Rückgabe unverzüglich zu begleichen. <sup>2</sup>Die Kautions- wird bis zur Begleichung der fälligen Entgelte einbehalten.

### **§3 Schlussbestimmungen**

- (1) <sup>1</sup>Der dem Verleih zur Verfügung stehende Materialbestand ist in Anhang 1 aufgeführt. <sup>2</sup>Sie enthält die genaue Bezeichnung des Materials, die Höhe der Kautions- und die Höhe des Nutzungsentgeltes.
- (2) Der in Anlage 1 geführte Materialbestand, die Höhe der Kautions- und die Höhe des Nutzungsentgeltes kann vom Fachschaftsrat durch Beschluss geändert werden.
- (3) Materialbestand, welcher für Veranstaltungen des Fachschaftsrates Maschinenwesen benötigt wird, steht auch ohne Beschluss des Fachschaftsrates nicht dem Verleih zur Verfügung.
- (4) <sup>1</sup>Abweichungen von dieser Richtlinie sind im Einzelfall möglich. <sup>2</sup>Sie bedürfen des Beschlusses des Fachschaftsrates.



## Anlage 1

<b>Objekt</b>	<b>Kaution</b>	<b>Nutzungsentgelt/Tag</b>
Anzündkamin	10,00 €	0,00 €
Baustrahler (2Stk.)	10,00 €	0,00 €
Baustrahler auf Stativ	10,00 €	0,00 €
Chafing-Dish (2Stk.)	20,00 €	5,00 €
Edelstahl-Topf (1 Stk.)	20,00 €	0,00 €
Glühweinkocher (2Stk.)	20,00 €	5,00 €
Grill (Anzündkamin zus. empfohlen)	50,00 €	10,00 €
Handhebelschere	10,00 €	0,00 €
Herdplatte, 1 flammig	10,00 €	0,00 €
Herdplatte, 2-flammig	15,00 €	0,00 €
Kabeltrommel f. Außengebrauch (2Stk.)	20,00 €	0,00 €
Kundenstopper/Plakatständer A1	15,00 €	0,00 €
Wurfzelt, 2-Pers. (4Stk.)	20,00 €	5,00 €
Sackkarre	20,00 €	5,00 €
Verlängerungskabel (diverse)	10,00 €	0,00 €
Waffeleisen	20,00 €	5,00 €
Pommes-Schüssel mit Würzer	10,00 €	5,00 €
Edelstahl-Fritteuse (8 Liter)	30,00 €	10,00 €
Pavillon groß (6mx3m)	100,00€	40,00€
Pavillon klein (3mx3m)	100,00€	30,00€
Musikbox (2Stk.)	80,00€	20,00€
Bollerwagen	50,00€	10,00€
Picknickdecke (3Stk.)	5,00€	0,00€